

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES

Xtrackers II ESG Global Government Bond UCITS ETF

1C (ISIN: LU2462217071)

1D (ISIN: LU2385068163)

2D – GBP Hedged (ISIN: LU2385068247)

3D – USD Hedged (ISIN: LU2385068320)

4D – EUR Hedged (ISIN: LU2385068593)

(der „Teilfonds“)

Luxemburg, 2. Dezember 2024

Sehr geehrte Anteilshaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert hiermit die Anteilshaber des Teilfonds (die „**Anteilshaber**“), dass FTSE Fixed Income LLC in ihrer Eigenschaft als Index-Administrator des Teilfonds am 16. September 2024 angekündigt hat, dass mit Wirkung zum 2. Dezember 2024 (der „**Stichtag**“) bestimmte Änderungen (die „**Änderungen**“) an der Indexmethodik des Referenzindex des Teilfonds (der „**Referenzindex**“) vorgenommen werden. Diese sind nachstehend dargelegt.

Teilfonds	Referenzindex
Xtrackers II ESG Global Government Bond UCITS ETF	FTSE ESG Select World Government Bond Index - DM

Die Ankündigung zu den Änderungen können Anteilshaber über den folgenden Link abrufen: <https://research.ftserussell.com/products/index-notices/home/getnotice/?id=2613622>.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Überblick über die Änderungen

Quelle der ESG-Daten

Derzeit werden die in dem Referenzindex berechneten ESG-Scores für die Bewertung des Engagements eines Landes in Bezug auf bestimmte ESG-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken durch das Nachhaltigkeitsprofil des *Beyond Ratings Sovereign Risk Monitor* („**SRM**“) bestimmt.

Ab dem Stichtag werden diese ESG-Daten von der *Sustainable State Risk Methodology* (2SRM) bezogen, einer erweiterten Version des zuvor verwendeten SRM.

Soziale Verstösse

Ab dem Stichtag schliesst der Referenzindex zusätzlich zu den bestehenden ESG-Score- und Freedom-Länderaufnahmekriterien auch Länder aus, in denen es zu sozialen Verstössen im Sinne von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. nationalen Gesetzen kommt. Die Länder, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Mindestkriterien für das Engagement in Green Bonds und Durationsneutralität

Ab dem Stichtag wird ausserdem eine Green-Bond-Modifizierung eingeführt, sodass die zulässigen Anleihen eine bestimmte Mindestschwelle für den Referenzindex erreichen. Dies erfolgt unter Beibehaltung der ESG-modifizierten Länderengagements und der laufenden Abstimmung der Indexduration an die Duration des Referenzindex-Universums.

Anteil nachhaltiger Investitionen

Infolge der Änderungen ändert sich der in Anhang IV „Vorvertragliche Informationen zu nachhaltigen Investitionen“ des Prospekts angegebene Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ab dem Stichtag wie folgt:

Teilfonds	Aktueller Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen	Neuer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen
Xtrackers II ESG Global Government Bond UCITS ETF	0 %	5 %

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zwar einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen gemäss der Definition in Artikel 2 (17) SFDR investiert, der Teilfonds jedoch keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.

Allgemeine Informationen

Wenn die Änderungen nicht Ihren Anlageanforderungen entsprechen, können Sie gemäss den Bedingungen des Prospekts die Rücknahme Ihrer Anteile ohne Rücknahmegebühr beantragen.

Exemplare des überarbeiteten Prospekts, der Basisinformationsblätter und der Vorvertraglichen Informationen zu nachhaltigen Investitionen des Teilfonds, die die Änderungen widerspiegeln, werden am oder um den Stichtag auf der Website der Gesellschaft (www.Xtrackers.com) zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Unterlagen sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter erhältlich, sobald sie verfügbar sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen. Anteilsinhaber sollten bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes ihre eigenen professionellen Berater konsultieren.

Zusätzliche Informationen zu den Änderungen sind bei den nachstehend unter Kontakt aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II

Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II

49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg